



Brandschutz in Gastgewerbe und Hotellerie



Wir versichern Ihr Gebäude.



Sicherheit inbegriffen

Restaurant- und Hotelgäste zu verwöhnen, ist anspruchsvoll und erfordert grosses Engagement. Längst gehört viel mehr dazu als ein ausgewogenes Preis-Leistungs-Angebot, persönlicher Service und eine behagliche Ambiance. Damit sich der Gast rundum wohlfühlt, ist Brandsicherheit eine Grundvoraussetzung. Für Fragen zur Brandsicherheit steht Ihnen die Gebäudeversicherung Bern (GVB) gerne zur Verfügung.

Reiseveranstalter legen verstärkten Wert auf Sicherheit, weil sie im Rahmen der Produkthaftung selber Verantwortung tragen.

Der Sicherheitsbeauftragte

Der Betreiber des Gastronomie- oder Hotelleriebetriebes ist für den Brandschutz verantwortlich. Brandschutzmassnahmen müssen eingebaut, unterhalten, organisiert und überprüft werden, und sie müssen immer aktuell sein. In der Brandschutzrichtlinie 12–15 gibt die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) deshalb vor, einen Sicherheitsbeauftragten (SiBe) zu ernennen.

Der SiBe führt regelmässig die notwendigen Kontrollen durch, schult das Personal und erledigt bzw. überprüft alle Arbeiten in Zusammenhang mit der Sicherheit. Die Gebäudeversicherung Bern stellt, gestützt auf die Brandschutzrichtlinie 12–15, ein allgemeines Pflichtenheft zur Verfügung. Es ist als Download unter www.gvb.ch > Fachinformationen Brandschutz verfügbar.

Brandschutzausbildung für alle Mitarbeitenden

Mitarbeitende müssen darin ausgebildet werden, wo sich Ausgänge und Fluchtwege, Wasserlöschposten und Feuerlöscher befinden und wie sie sich im Brandfall verhalten sollen. Regelmässige «Auffrischkurse», an denen alle Mitarbeitenden teilnehmen und bei denen vor allem praktische Übungen durchgeführt werden, sind ebenfalls sehr wichtig.

Kurse für Sicherheitsbeauftragte

Kurse für SiBe dauern zwischen drei und fünf Tagen und können mit dem Zertifikat der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) abgeschlossen werden.
www.gvb.ch/sibekurs

Löschgeräte

Zu den Löschgeräten gehören Wasserlöschposten, Handfeuerlöscher und Löschdecken. Diese Geräte sind für die erste Brandbekämpfung vorgesehen und können von Hand bedient werden.

Löschgeräte sind überall vorhanden. Doch kann das Personal diese auch anwenden? Die Gebäudeversicherung Bern unterstützt professionell durchgeführte Fachkurse an Löschgeräten finanziell. www.gvb.ch/finanzbeitraege



Brandmeldeanlagen

Gemäss schweizerischen Brandschutzvorschriften ist in Hotels eine Brandmeldeanlage erforderlich bei:

- Bauten mit zwei Geschossen und mehr als 50 Gästebetten
- Bauten mit drei und mehr Geschossen und mehr als 30 Gästebetten

In bestehenden Gebäuden ist die Einbaupflicht für Brandmeldeanlagen hauptsächlich von der Bauart (massiv oder nicht massiv), der Anzahl Betten (bereits ab 20 Gästebetten möglich) und Fluchtwege sowie der vorhandenen Brandabschnittsbildung abhängig. Bei der obligatorischen Feuerschau kann die Gebäudeversicherung Bern den Einbau einer Brandmeldeanlage verlangen.



Die Gebäudeversicherung Bern unterstützt in der Regel den Einbau von freiwilligen Brandmelde- und Sprinkleranlagen mit einem Beitrag von 25 %.



Gesetzliche Feuerschutzkontrolle (Feuerschau)

Die Feuerschau ist eine Vorgabe des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG). Artikel 7 des FFG schreibt periodische Kontrollen in bestehenden Gebäuden und Einrichtungen vor. Als kantonale Fachstelle für den Brandschutz ist die Gebäudeversicherung Bern damit beauftragt, diese Vorschriften umzusetzen.
www.gvb.ch/feuerschau

Hauptanliegen der Feuerschau ist die Personensicherheit. Das Ziel ist, genügend sichere, frei begehbare und gekennzeichnete Fluchtwege für die Eigenrettung zu gewährleisten. Jeder Fluchtweg ist zugleich Rettungs- und Angriffsweg für die Einsatzkräfte (Fremdrettung und Löschangriff). Weitere wichtige Faktoren sind die Brandabschnittsbildung, die Heizungs- und Lüftungsanlagen, die Ausbildung der Küchen und das Vorhandensein von Alarmierungs- und Löscheinrichtungen.

Periodische Kontrollen

In der Gastronomie und Hotellerie findet die Feuerschau periodisch statt. Die Inspektionsstelle der GVB Services AG vereinbart mit dem Eigentümer/Betreiber einen Begehungstermin für die Feuerschau. In Trendlokalen kann die Feuerschau unangekündigt während des Betriebs stattfinden. Die Mängel werden schriftlich festgehalten und der Eigentümer erhält einen

Massnahmenkatalog. Für die Umsetzung der Massnahmen legt die Gebäudeversicherung Bern eine Frist zwischen drei Monaten bis zu vier Jahren fest. Diese Frist ist abhängig vom Umfang der nötigen Arbeiten sowie von der ausgehenden Gefährdung. Fristverlängerungen sind nur auf begründeten Antrag hin in einem gewissen Rahmen möglich.

Pflicht zur Mängelbeseitigung

Der Eigentümer ist verpflichtet, Mängel zu beheben bzw. Brandschutzmassnahmen umzusetzen.

Geschieht dies nicht, kann die Gebäudeversicherung Bern – sofern der Sachwertschutz betroffen ist – einen Prämienzuschlag erheben. Nicht fristgerecht behobene Mängel, die die Personensicherheit beeinträchtigen, können zu einer Nutzungseinschränkung oder zum Entzug der Betriebsbewilligung führen.

Wichtig für Bau- und Renovationsprojekte

Je früher Sie den zuständigen Brandschutzexperten kontaktieren, desto mehr Handlungsspielraum bleibt bei den notwendigen Massnahmen und desto günstiger können diese realisiert werden.

Auch wenn Sie keine Baubewilligung benötigen: Es lohnt sich, den Brandschutzexperten zu kontaktieren. Planen Sie Brandschutzmassnahmen von Anfang an ein und vermeiden Sie dadurch teure oder unangenehme Überraschungen bei der Feuerschau. www.gvb.ch/feuerschau

Sicherheitstipps

Fluchtwege und Notausgänge

- Fluchtwege immer frei zugänglich und begehbar halten.
- Fluchtwege nicht mit Möbeln, Selbstbedienungsautomaten, Lagergütern usw. verstellen.
- Türen lassen sich ohne zusätzliche Hilfsmittel öffnen (keine Notschlüsselkästli).
- Treppenhausabschlüsse und Brandschutztüren sind zu oder können im Brandfall ungehindert schliessen.
- Brandschutztüren nicht mit Keilen usw. blockieren.
- Betriebstüchtige Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegkennzeichnung.





Küchen und Kochstellen

- Abzugsanlagen regelmässig reinigen und warten.
- Kochapparate wie Fritteusen, Grills usw. ausschliesslich in der Küche anwenden.

Betriebsräume (Werkstätten, Lingerie, Technikräume usw.)

- Unbenutzte Geräte ausschalten und möglichst vom Stromnetz trennen.
- Keine unnötige Brandlast (Altpapier, Verpackungen, Lösungsmittel usw.) lagern.
- Frei zugängliche Apparate und Maschinen (Lüftung, Heizung, Kühlgeräte usw.): kein Material darauf oder rundherum lagern.

Dekorationen

- Dekorationen bestehen mindestens aus schwer brennbarem Material (RF2)*.
- Wärmestau bei Lampen und anderen Geräten durch genügend Freiraum verhindern.
- Dekorationen dürfen keine Fluchtwegkennzeichnungen und Sicherheitseinrichtungen verdecken (Korridor/Treppenhäuser).

* Materialien mit geringem Brandbeitrag

Kerzen und Rechauds

- Rechauds nur in erkaltetem Zustand mit Brennsprit nachfüllen.
- Kerzen auf feste, nicht brennbare Unterlagen stellen.
- Vorsicht mit Kerzen in Gestecken und Christbäumen.
- Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen.



Elektrische Anlagen und Apparate

- Defekte an Leitungen, Schaltern, Steckdosen und Geräten sofort vom Fachmann beheben lassen.
- Doppelstecker nicht aneinanderreihen, da bei Wackelkontakt Brandgefahr besteht.
- Genügend Freiraum rund um Geräte einhalten, um Wärmestau zu verhindern.
- Tauchsieder und mobile Heizgeräte vorsichtig einsetzen.

Bauarbeiten

- Bau- und Verpackungsmaterial usw. vollständig entfernen.
- Mauerdurchbrüche, Kabelschotts usw. sauber verschliessen.
- Sicherheitsanlagen wie Sprinkler, Brandmeldeanlage usw. in Betrieb nehmen.
- Hinweisschilder montieren.



Wartungsarbeiten

- Technische Anlagen regelmässig warten lassen (Sprinkler, Brandmeldeanlagen, Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung usw.).
- Nach Wartungsarbeiten die Anlagen einschalten und betriebsbereit halten.

Löschgeräte (Wasserlöschposten, Handfeuerlöscher)

- Löschgeräte gut erkennbar und frei zugänglich platzieren. Standorte gut sichtbar markieren.
- Löschgeräte in Fluchtwegen (z. B. Korridor und Vorplatz) oder innerhalb von Brandabschnitten in unmittelbarer Nähe von Fluchttüren bereitstellen.
- Handfeuerlöscher regelmässig kontrollieren und gemäss Herstellerangaben warten.

Vorbereitung

- Das Personal ist vorbereitet und alle wissen, wie sie sich im Notfall verhalten müssen.
- Die Brandfallorganisation besteht und die Evakuierung wird regelmässig praktisch geübt.
- Für den Notfall gibt es Absprachen mit der Feuerwehr. Ein Einsatzplan ist erstellt.
- Die Feuerwehr kennt das Gebäude, damit sie sich im Brandfall gut zurechtfindet.
- Der Sicherheitsbeauftragte (SiBe) ist bestimmt und nimmt seine Aufgabe wahr.

Einfache Massnahmen tragen viel zur Brandsicherheit bei.





Notruf 118

Wer ruft an?

(Name des Anrufers)

Was brennt?

(Wohnhaus, Werkstatt usw.)

Wo brennt es?

(Ort, Strasse, Hausnummer)

Sind Personen gefährdet?

Richtig handeln, wenns brennt

Bricht trotz allen Vorsichtsmassnahmen Feuer aus, ist es wichtig, möglichst ruhig zu bleiben und gemäss «Alarmieren – Retten – Löschen» zu handeln.

Wenns brennt 118

-  **1. Alarmieren**
 - Telefon 118 Feuerwehr
 - Gefährdete Personen warnen
-  **2. Retten**
 - Menschen und Tiere retten
 - Sich selber nicht gefährden
-  **3. Löschen**
 - Brand bekämpfen
 - Einsatzkräfte einweisen

 **GVB**
Wir versichern Ihr Gebäude.

Diesen Kleber bestellen: www.gvb.ch/praeventionsartikel

Broschüren und weitere Informationen

**Kostenlose Bestellung von
Broschüren oder PDF-Download:**

www.gvb.ch/publikationen

Weitere Informationen:

www.gvb.ch oder

Kundencenter GVB Gruppe, 0800 666 999

Gebäudeversicherung Bern

Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen
Telefon 031 925 11 11, Fax 031 925 12 22
info@gvb.ch, www.gvb.ch

**Was Sie aufgebaut haben,
schützen wir.**